

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 15. Oktober 2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 15. Oktober 2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücken eines gewählten Bewerbers in den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2016/2021

Vom Wahlvorschlag der FREIEN WÄHLER-Fraktion (FREIE WÄHLER) hat Frau Sophie Schmauß mit Schreiben vom 31.08.2020 mitgeteilt, dass sie auf Ihr Mandat als ehrenamtliche Stadträtin für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2016/2021 verzichtet und um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Dem wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.09.2020 entsprochen.

Gemäß § 55 Absatz 4 Satz 2 HGO und § 34 Absatz 1 KWG stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der FREIEN-WÄHLER-Fraktion

Herr Rüdiger Schumacher | Corneliusstraße 4 | 64546 Mörfelden-Walldorf

in den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2016/2021 nachrückt.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters kann jede(r) Stadtverordnete innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (Büro des Stadtverordnetenvorstehers Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402) erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Werner Schmidt, Wahlleiter der Stadtverordnetenversammlung

Mörfelden-Walldorf, 15.10.2020